

**Niederschrift**  
**über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Friesland am**  
**01.11.2018 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 15:30 Uhr

**Ende:** 17:27 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Bastrop, Heide

Kujath, Dörthe

Osterloh, Uwe

Wilken, Wilhelm

bis 16:25 Uhr

stellv. Mitglieder

Neugebauer, Axel

Vertretung für Herrn Heiko Schönbohm

stimmberechtigte Hinzugewählte

Bünting, Peter

Fiedler-Hahn, Wilma

Janssen, Waldemar

Rasenack, Marianne

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Zerth, Britta

beratende Mitglieder

Haartje, Estelle

Renken, Birgit

Vogt, Hans-Joachim

Zobel, Herko

ab TOP 4

Angehörige der Verwaltung

Duit, Sarah

Karmires, Nicola

Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Harms, Reinhold

Praßel, Jan

Wehmeyer, Ann-Kathrin

bis einschl. TOP 9

bis einschl. TOP 9

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sudholz, eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Ihr besonderer Gruß gilt den anwesenden Gästen und Pressevertretern.

Im Anschluss stellt Frau Sudholz die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.08.2018**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.08.2018 wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

## **TOP 4 Filmvortrag des Schülerpresseteams der OBS Sande zur Präventionswoche**

Der Filmvortrag des Schülerpresseteams der OBS Sande zur Präventionswoche wird den Anwesenden vorgestellt.

Im Anschluss lobt Herr Vogt noch einmal die Disziplin der beteiligten SchülerInnen. Im Anschluss berichtet er über die Finanzierung des Projektes. Es wäre wünschenswert, wenn das Projekt in Zukunft auch an anderen Schulen durchgeführt werde; Herr Vogt steht gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Frau Sudholz bedankt sich und teilt mit, dass sie von der Leistung der SchülerInnen sehr beeindruckt sei. Die Vorträge und die Schilderung der eigenen Lebenserfahrungen der ReferentInnen wirken effektiver als Prävention mit dem erhobenen Zeigefinger. Auch sie würde sich eine Durchführung des Projektes an anderen weiterführenden Schulen wünschen.

## **TOP 5 Bericht der Bildungsregion**

Frau Wehmeyer und Herr Harms stellen die Bildungsregion Friesland anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (Anlage 1).

Bei der in der PowerPoint-Präsentation verlinkten Bildungslandkarte habe man sich auf gezielte Standorte im Kreisgebiet konzentriert. Die Standorte außerhalb des Landkreises Friesland habe man bewusst und in Abstimmung mit den angrenzenden Kommunen gewählt.

Zur Gestaltung des Überganges von Schule zum Beruf tagt monatlich der Arbeitskreis Schule-Wirtschaft. Darüber hinaus gibt es einen regionalen Berufsbildungsmarkt zum Austausch mit den jeweiligen Kammern. Auch die Arbeitsagentur wie auch der dortige Arbeitgeberservice beschäftigen sich mit diesem Thema.

Es wird auf die Bildungsmesse an der BBS Jever am 22./23. November 2018 hingewiesen.

## **TOP 6     Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

### **TOP 6.1    Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 6.1.1     Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern             und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege             Vorlage: 0542/2018**

Der Verwaltung ist am Ausbau und Erhalt der Qualität im Betreuungsangebot der Kindertagespflege gelegen. Die Satzung bedarf der Aktualisierung.

Gemäß § 22 SGB VIII soll Kindertagespflege die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Dies bedeutet u.a., dass der Landkreis Friesland als Fachberatung mit den Tagespflegepersonen stetig am Ausbau und Erhalt der Qualität in der Kindertagespflege arbeiten muss.

Einige wesentliche Änderungen der Satzung werden nachfolgend erläutert.

U.a. aufgrund des Förderungsauftrags gemäß § 22 SGB VIII schlägt die Verwaltung gemäß dem beigefügten Satzungsentwurf vor, dass ab dem 01.01.2019 eine finanzielle Förderung von Betreuungsverhältnissen in Kindertagespflege nur bei einer Betreuung durch eine qualifizierte Kindertagespflegeperson mit einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII erfolgt. Derzeitige Inhaber von Eignungsbescheinigungen wurden im Netzwerktreffen am 12.09.2018 informiert, dass eine finanzielle Förderung von Kindertagespflege aufgrund von Eignungsbescheinigungen bis zum Ablauf der Bescheinigungen erfolgen wird. Der Landkreis Friesland teilte den Tagespflegepersonen mit Eignungsbescheinigung mit, dass er eine Teilnahme an den angebotenen Qualifizierungskursen (160 Std.-Qualifizierung) mit der VHS Friesland-Wittmund begrüßen würde, damit die betroffenen Tagespflegepersonen nach dem erfolgreichen Bestehen des Kurses bei Erfüllung der Voraussetzungen nach § 43 SGB VIII eine Erlaubnis erhalten. Die Teilnahme und das Bestehen der Qualifizierung gewährleistet die geforderte/erforderliche hohe Qualität im Betreuungsangebot der Kindertagespflege.

Neu aufgenommen wurde in § 4 Abs. 12 der „Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege“, dass die Tagespflegepersonen für die Anschaffung bzw. Ergänzung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Mobiliar oder entstandener Renovierungskosten unter Vorlage der Rechnungen/ Belege jährlich ein Betrag i.H.v. 100,00 € beantragt werden kann.

Als neuer Paragraph wurde § 5 „Förderung in Großtagespflegestellen“ eingefügt. Es wird die finanzielle Förderung von Großtagespflegestellen dargestellt, u.a. kann für kostenpflichtig angemietete Räumlichkeiten für die Miet- und Nebenkosten ein Zuschuss i.H.v. monatlich 100,00 € beantragt werden.

Als § 6 wurde neu eingegliedert „Verpflichtungen der Tagespflegepersonen“. Die Verpflichtungen der Tagespflegepersonen wurden explizit in der Satzung aufgenommen, um allen Beteiligten neben den finanziellen Förderungen und Abwicklungen auch die vom Fachbe-

reich Jugend, Familie, Schule und Kultur erwarteten Verpflichtungen darzustellen. Die Verpflichtungen der Tagespflegepersonen stellen die Grundlage des qualifizierten Arbeitens im Alltag der Kindertagespflege dar. Die Ausgaben der Kindertagespflege des Landkreises Friesland werden teilweise über eine Richtlinie des Kultusministeriums gefördert. U.a. erfolgt eine Förderung der Fortbildungskosten, wenn die Tagespflegepersonen im Jahr (01.08.-31.07.) 24 Unterrichtsstunden an Fortbildung abgeleistet haben. Um diese Vorgabe zu erfüllen, schlägt die Verwaltung die Bezuschussung der Fortbildungskosten zu 50% bis max. 100 € pro Jahr und Tagespflegeperson vor. Diese Erstattung bezieht sich lediglich auf extern besuchte fachliche Fortbildungen. Die Fachberatungskräfte der Kindertagespflege informieren die Tagespflegepersonen des Landkreises Friesland weiterhin auch über die von der Fachberatung organisierten kostenlosen Fortbildungsangebote.

Frau Vogelbusch und Frau Renken erläutern die Vorlage und stellen die wesentlichen Unterschiede zwischen der bisher gültigen Satzung und dem Satzungsentwurf dar. Mit dem Satzungsentwurf soll die Kindertagespflege im Landkreis Friesland qualitativ weiterentwickelt werden. Der in § 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfs angegebene Betreuungsumfang von 20 Wochenstunden entspricht dem gesetzlichen Betreuungsanspruch auf einen Halbtagsplatz in einer Krippe.

Herr Osterloh bittet um Erläuterung und Konkretisierung der Regelung des § 4 Abs. 4 des Satzungsentwurfs. Es wird erklärt, dass mit der Pauschale der Aufwand einer Tagespflegeperson in der Eingewöhnungsphase berücksichtigt wird; in der Regel erfolgt in der Eingewöhnungsphase eine Betreuung mit einem geringeren Stundenumfang als in einem späteren Betreuungsverhältnis. Da die Pauschale nur gezahlt wird, wenn anschließend ein Betreuungsverhältnis eingegangen wird, ist die Pauschale „erfolgsabhängig“. Die Pauschale soll für jedes Kind in einer Eingewöhnungsphase gezahlt werden; der Satzungsentwurf wird entsprechend angepasst (Anlage 3).

Frau Vogelbusch bittet um Beachtung, dass zukünftig eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erforderlich sei, damit ein Zuschuss durch den Landkreis gezahlt werde. Bislang habe im erlaubnisfreien Rahmen eine Bescheinigung über die Eignung ausgereicht. Die betroffenen Tagespflegepersonen seien über die geplante Änderung informiert und aufgefordert worden, eine Erlaubnis zu beantragen sowie die erforderliche Qualifizierungsmaßnahme nachzuholen. Zu Gunsten der Qualität seien keine Ausnahmen von dieser Regelung vorgesehen.

Es wird hinterfragt, ob statt einer hälftigen Finanzierung von externen Fortbildungen eine Fortbildung pro Jahr vollständig übernommen werden könnte. Frau Vogelbusch berichtet, dass vor dem Hintergrund der großen Fortbildungslandschaft eine Deckelung erforderlich sei. Mit der VHS Friesland-Wittmund stehe zudem ortsnah ein großer Anbieter für Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Frau Renken ergänzt, der Fortbildungsbedarf werde mit dem Arbeitskreis der Tagespflegepersonen abgesprochen und anschließend ortsnah über die Fachberatung kostenfrei bzw. kostengünstig organisiert; z.B. mit dem RUZ Schortens zum Thema Waldpädagogik. Der Fortbildungszuschuss sei für Besonderheiten vorgesehen, die nicht vor Ort angeboten werden können.

Auf Nachfrage wird noch einmal das Schutzkonzept bei Kindeswohlgefährdung erläutert. Der Stundenumfang für die Fachberatung wurde aufgestockt und es erfolgen unangekündigte Hausbesuche. Bei Gefährdungslagen und festgestellten Verstößen wird sofort eine Meldung an die Bezirkssozialarbeit veranlasst. Das Verfahren wird dokumentiert.

Herr Osterloh bittet vor dem Hintergrund des geltenden Mindestlohns und Tarifsteigerungen um Überprüfung der Höhe des Anerkennungsbetrages für die Förderleistung. Frau Vogelbusch erklärt, dass man sich mit den Beträgen an den Zahlungen der Nachbarkommunen orientiert habe. Die Beträge werden pro Kind gezahlt, wobei eine Tagespflegeperson bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen dürfe. Dazu werden Versicherungskosten anteilig bzw. vollständig übernommen. Im Vergleich dazu sehe der TVöD für ausgebildete ErzieherInnen einen Stundenlohn in Höhe von rund 17,60 € vor. Bei den Zahlungen des Landkreises handelt es

sich zudem nicht um ein Gehalt sondern um einen Zuschuss. Die Tagespflegepersonen seien selbständig tätig und könnten von den Eltern der betreuten Kinder ergänzend höhere Beträge fordern.

Herr Osterloh kündigt an, sich mit der Fraktion über eine Anhebung des Anerkennungsbetrages für die Förderleistung zu beraten. Frau Sudholz teilt mit, den Punkt in die Haushaltsberatungen aufzunehmen.

Frau Vogelbusch bittet um vorberatende Kenntnisnahme der geplanten Änderung der Satzung, damit die Vorlage dem Kreisausschuss vorgelegt werden könne. Die Ausschussmitglieder äußern keine Bedenken gegen die Vorgehensweise.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Änderung der Satzung des Landkreises Friedland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege gemäß des beigefügten Entwurfs unter Berücksichtigung des geänderten § 4 Abs. 4 vorberatend Kenntnis.

## **TOP 6.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

Keine Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss

## **TOP 6.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss:**

Keine Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss

## **TOP 7 Berichte aus anderen Gremien**

Keine Berichte aus anderen Gremien

## **TOP 8 Informationen aus dem Jugendparlament**

Keine Informationen aus dem Jugendparlament

## **TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung**

Keine Mitteilungen der Verwaltung

Im Anschluss schließt Frau Sudholz den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Melanie Sudholz  
Vorsitzende

gez. Silke Vogelbusch  
Erste Kreisrätin

gez. Sarah Duit  
Protokollführerin